

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Torsten Werbeck
	Telefon (0202)	563 - 5064
	Fax (0202)	563 - 4759
	E-Mail	Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.05.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0474/11 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität		
14.07.2011 Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg Entscheidung		
Straßenrechtliche Widmung Bremer Straße, hier die Stichstraße zu den Häusern 26 a bis 28		

Grund der Vorlage

Beschlussrecht der Bezirksvertretung

Beschlussvorschlag

Die Bremer Straße, hier die Stichstraße zu den Häusern 26 a bis 28, ist als Gemeindestraße uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr straßenrechtlich zu widmen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Straße ist in das Eigentum der Stadt übergegangen und dient der Erschließung. Eine Widmung als öffentliche Straße ist bisher nicht erfolgt. Durch die Widmung - als Rechtssetzungsakt – wird die Straße als öffentliche Einrichtung dem Geltungsbereich des öffentlichen Rechts unterstellt.

Weil die Straße nicht im räumlichen Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt, entscheidet gem. § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal die zuständige Bezirksvertretung über die Widmung einer bezirklichen Straße.

Die Schaffung von Verkehrswegen im Rahmen der Daseinsvorsorge hat in aller Regel auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu erfolgen. Durch die Widmung wird der Verkehrsweg zur öffentlichen Einrichtung, in deren Folge für die Allgemeinheit der straßenrechtliche Gemeingebrauch eröffnet wird. Rechtsgrundlagen sind § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028).

Demografie-Check

Nicht erforderlich

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Unmittelbar nach Zustimmung der Bezirksvertretung.

Anlagen

Lageplan